

Schulordnung der Musikschule Rauenberg e.V.

Kontakte-Adressen

Hauptunterrichtsgebäude: Mannabergschule: Jahnweg 1 - 69231 Rauenberg – 06222/61930

Musikschulbüro: Rathaus - Wieslocher Straße 21 - 69231 Rauenberg - 06222/61941

Homepage: www.musikschule-rauenberg.de

E-Mail: mail@musikschule-rauenberg.de

Allgemeines

Die Musikschule Rauenberg e. V. ist eine gemeinnützige Einrichtung.

Vorstand

Der Vorstandschaft obliegt die Leitung des Vereins der Musikschule Rauenberg e. V.. Der Vorstand besteht aus 7 Personen (erste und zweite Vorsitzende, musikpädagogischer Leiter, Kassenführerin, Schriftführerin, Lehrervertreter, Vertreterin des Früherziehungsbereichs).

Aufgaben

Aufgabe der Musikschule ist es, die musikalischen Anlagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu erschließen, das Verständnis für Musik zu wecken und zu fördern, die für das Musizieren erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, sowie besonders begabte und motivierte Schüler auf ein Berufsstudium vorzubereiten.

Unterricht

• Unterrichtsräume

Der Unterricht findet in den ausgewiesenen Räumen der Mannabergschule in Rauenberg, den Räumen im VFB-Gebäude, den Kindergärten, sowie den Räumen und Kindergärten der Nachbarorte Mühlhausen und Malsch statt. Eine Übersicht über die Räume und die Belegung gibt es jeweils zu Beginn des Semesters durch einen Raumbelungsplan, der im Internet bzw. am Infobrett der Musikschule (Mannabergschule) eingesehen werden kann.

• Unterrichtszeiten & -dauer & -formen

Der Unterricht findet, wie an allgemeinbildenden Schulen Baden-Württembergs üblich, während den Schulzeiten von Montag bis Freitag ab ca. 14:00 statt. In den Schulferien (inkl. der beweglichen Ferientage, wie sie an der Mannabergschule in Rauenberg gelten) und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Die Unterrichtseinheiten variieren je nach Fach und persönlicher Wahl in ihrer Dauer zwischen 30 / 45 / 60 Minuten.

Es existieren ebenfalls verschiedene Unterrichtsformen. Neben dem Einzelunterricht im Instrumental- & Vokalbereich werden Partnerunterricht (2er-Gruppe), 3er/4er-Gruppen und Gruppenunterricht ab 5 Schülern (Musikgarten, musikalische Früherziehung, Ballett) angeboten. Das Angebot ist abhängig von den aktuellen Schülerzahlen und -gegebenheiten.

Zu Beginn des Schuljahres/Schulhalbjahres wird zwischen Fachlehrer/in und dem/der Schüler/in einvernehmlich für den Zeitraum bis zum nächsten Schulhalbjahresende verbindlich eine Unterrichtszeit vereinbart. Diese Unterrichtszeit ist grundsätzlich bindend und ist nicht an Dritte übertragbar. Vorzeitige bzw. davon abweichende Änderungen sind nur im Einvernehmen mit dem/der Lehrer/in möglich und sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

• Ausfallregelung

Fällt Unterricht seitens der Lehrkraft aus, wird nach Möglichkeit eine Vertretung gestellt. Besteht zu einer Vertretung keine Möglichkeit, wird die Lehrkraft den Unterricht an geeigneten Ersatzterminen (auch während der Ferien) nachholen. Pro Semester darf ein einzelner Unterrichtstermin wegen Krankheit ausfallen, ohne dass dieser nachgeholt werden muss. Fällt Unterricht darüber hinaus mehr als dreimal hintereinander aus, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren.

• Schulbesuch

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Kann der Unterricht von Schülerseite nicht wahrgenommen werden, ist dies der Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so hat er keinen Anspruch auf die

entgangene Stunde. Davon abweichend kann die Musikschule in Härtefällen und längerem Unterrichtsausfall die Unterrichtsgebühr zurückerstatten.

Schuljahr

Das Schuljahr der MUSIKSCHULE Rauenberg e.V. ist in 2 Semester eingeteilt.

Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 31. September des laufenden Kalenderjahres.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres und endet am 31. März des Folgejahres.

An- & Abmeldung

Für die Anmeldungen zum Unterricht gibt es ein Anmeldeformular welches im Internet heruntergeladen werden kann bzw. während der Bürozeiten der Musikschule im Rathaus Rauenberg abgeholt werden kann. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Erziehungsberechtigte zur Anerkennung der Schul- und Gebührenordnung. Die Abmeldung eines Schülers kann grundsätzlich nur zum Ende des Sommer- bzw. Wintersemesters (30. September / 31. März) erfolgen. Sie muss 6 Wochen vorher (bis 15. August / bzw. 15. Februar) schriftlich beim Sekretariat der Musikschule vorliegen. Der Unterrichtsvertrag verlängert sich um ein weiteres Semester, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wurde.

Abmeldungen während des laufenden Schuljahres (Sonderkündigungen) können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit) berücksichtigt werden. Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Haftung / Aufsicht

Die Besucher der Musikschule (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) haften für Beschädigung oder Verlust von Schuleigentum nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Musikschule haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art, die außerhalb der reinen Unterrichtszeit eintreten. Eine Aufsichtspflicht seitens der Musikschule besteht nur während des Unterrichtes. Die Schüler der Musikschule sind gegen Unfälle, die sie auf unmittelbarem Weg zur Schule, während des Unterrichts und auf dem unmittelbaren Heimweg von der Schule erleiden, versichert.

Lernmittel / Leihinstrumente

Die erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen in der Regel von den Schülern selbst beschaffen werden. Leihinstrumente stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Ausnahme hiervon sind die Leihinstrumente für das Instrumentenkarussell. Die Leihgebühr hierfür ist in der Kursgebühr enthalten. Die Instrumente werden zum Ende des Kurses zurück gegeben.

Veranstaltungen

Über Konzerte, Veranstaltungen aller Art, Bekanntmachungen, Ferienregelung usw. informiert die MUSIKSCHULE RAUENBERG regelmäßig über

- die Homepage: www.musikschule-rauenberg.de,
- die Presse und Gemeinderundschau oder über
- Rundschreiben, Flyer oder Aushänge.

Es wird den Schülern und Eltern empfohlen, sich entsprechend zu informieren.

Gebühren

Die zu entrichtenden Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt. Diese ist in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil der Schulordnung.

Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft und ersetzt bzw. ergänzt die bisherigen Schulregelungen aus Vereinssatzung und Anmeldeformular.